



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 027/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.03.2014	öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach i.T., Wohnbaufläche Bachstraße in Cottenweiler
- Aufhebung und Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.11.2012 wegen Erweiterung von 1 auf 5 Grundstücke

Beschlussvorschlag:

1. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt des Stadtplanungsamts vom 26.04.2013 und der Begründung des Büros Heitzmannplan vom 26.04.2013 aufgestellt und der Aufstellungsbeschluss vom 08.12.2012 aufgehoben.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) Die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von vier Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
03.03.2014 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Im Teilort Cottenweiler der Gemeinde Weissach im Tal sind derzeit keine kommunalen Bauplätze vorhanden. Im Rahmen einer umfassenden Untersuchung „Lebensraum Weissach im Tal – WOHNEN“ wurde die Möglichkeit einer Arrondierung am Ortsrand aufgezeigt. Zunächst war hier ein Einzelgebäude auf dem Flst. 945 Gegenstand des FNP-Änderungsverfahrens (vgl. Aufstellungsbeschluss vom 08.11.2012). Nach vertiefenden städtebaulichen Untersuchungen ist nun vorgesehen, vier weitere Gebäude auf den Flst. 998/1 und 999/1 zu ermöglichen. Mit dieser Erweiterung kann die vorhandene Erschließung beidseitig genutzt und der Ortsteil Cottenweiler an dieser Stelle abschließend ausgeformt werden. Eine Fläche für den Naturschutz bildet als Ausgleichsfläche den Abschluss des Gebiets nach Norden zum Bildungszentrum Weissacher Tal hin.